



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Gestaltungstechnik

Fachbereich Kunst und Gestaltung

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
2008



**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 7/08

Berufskolleg;

I.

**Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Bildungspläne zur Erprobung**

II.

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im
Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs,
APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2009
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15. 6. 2008 – 312-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (BASS 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die 16 dritten und vierten Abiturfächer (Grundkursfächer) (**Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2010 für die dritten Abiturfächer (Grundkursfächer), die weiteren Leistungskursfächer und die Profil bildenden Leistungskursfächer entwickelt.

I.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2008 zur Erprobung in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten Zentralabitur in diesen Fächern. Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2008 auslaufend außer Kraft.

II.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den weiteren Leistungskursfächern und den Profil bildenden Leistungskursfächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2010 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsportal zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2010 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/lehrplaene-und-richtlinien/berufliches-gymnasium/berufliches-gymnasium.html>

² <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-bk/bildungsgaenge.php>



Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2008 in Kraft:

Heft Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales³</i>
45106	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45107	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
45108	Fachlehrplan Evangelische Religionslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
45109	Fachlehrplan Katholische Religionslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Informatik</i>
45205	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45206	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45307	Fachlehrplan Biologie <i>[als Grundkursfach]</i>
45308	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45309	Fachlehrplan Gestaltungstechnik <i>[als Grundkursfach]</i>
45310	Fachlehrplan Kunst <i>[als Grundkursfach]</i>
45311	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Technik</i>
45413	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45414	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45606	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45607	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
45608	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne



Anlage 2

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2008 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Biologie	4651	RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 15-34 Nr. 792)
Deutsch	4601	RdErl. v. 2.8.1990 (BASS 15-34 Nr. 701)
Englisch	4610	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 711)
Englisch	4630	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 751)
Englisch	4652	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 793)
Kunst	4655	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 796)
Mathematik	4613	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 714)
Evangelische Religionslehre	4604	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 704)
Katholische Religionslehre	4605	RdErl. v. 10.10.1990 (BASS 15-34 Nr. 705)
Unterrichtsvorgaben Kollegschnle		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen) <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches Gestaltungstechnik	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	9
3.1 Kurshalbjahr 11.1	10
3.2 Kurshalbjahr 11.2	11
3.3 Kurshalbjahr 12.1	12
3.4 Kurshalbjahr 12.2	14
3.5 Kurshalbjahr 13.1	16
3.6 Kurshalbjahr 13.2	18
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	19
5 Abiturprüfung	21
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	21
5.2 Mündliche Abiturprüfung.....	22

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Gestaltungstechnik (Grundkurs) gelten für folgenden Bildungsgang:

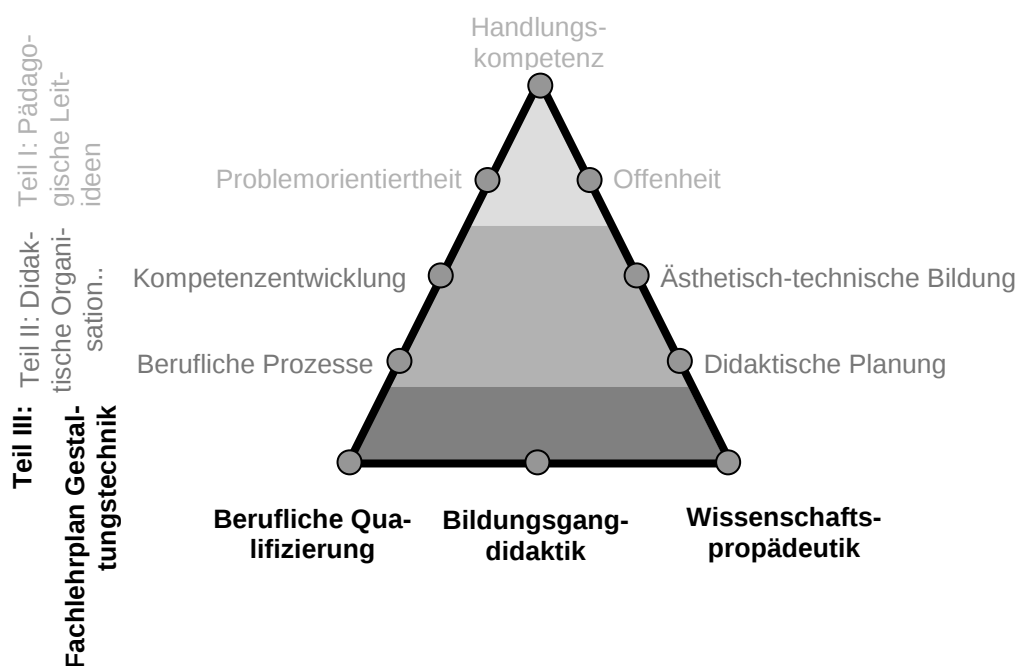
Allgemeine Hochschulreife (Kunst, Englisch)	APO-BK, Anlage D 18
--	------------------------

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich „Kunst und Gestaltung“ dem fachlichen Schwerpunkt „Kunst, Musik, Gestaltung“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Gestaltungstechnik

Die Konzeption des Faches Gestaltungstechnik (Grundkurs) orientiert sich an den pädagogischen Leitideen (Teil I der Bildungspläne) und der didaktischen Organisation für die Bildungsgänge im Fachbereich Kunst und Gestaltung (Teil II der Bildungspläne).

Für die Konzeption des Faches im Fachlehrplan Gestaltungstechnik (Teil III der Bildungspläne) sind die didaktischen Merkmale berufliche Qualifizierung, Bildungsgangdidaktik und Wissenschaftspropädeutik in besonderer Weise leitend.





Die Inhalte in den Kursthemen sind die Grundlage der Kompetenzentwicklung für die berufliche Praxis. Immanent für die didaktische Umsetzung des Faches ist die Prozesshaftigkeit innerhalb der Gestaltung. Prototypisch werden folgende Phasen unterschieden: Idee, Konzept, Entwurf, Realisation und Reflexion.

Das Fach Gestaltungstechnik ist integrativer Bestandteil des Bildungsgangs Allgemeine Hochschulreife Kunst, Englisch. Es besteht eine hohe fachdidaktische Affinität zum Leistungskurs Kunst.

Der Grundkurs Gestaltungstechnik weist viele didaktische Bezüge zu den ästhetisch-technischen Dimensionen der anderen Fächer des Bildungsgangs auf.

Das Fach Gestaltungstechnik unterstützt die Kompetenzentwicklung in der Auseinandersetzung mit beruflichen Prozessen, die durch eine Verknüpfung ästhetischer, technischer, wirtschaftlicher und ergonomischer Merkmale geprägt sind und somit den fachlich hybriden Charakter des Faches Gestaltungstechnik ausmachen.

Wissenschaftliche Bezugsdisziplinen des Faches Gestaltungstechnik im Bildungsgang Kunst, Englisch sind: Kommunikationsdesign, Objektdesign, Marketing, Kommunikationswissenschaften, Werkstofftechnik und Architektur.

Unter dem Aspekt der Wissenschaftsorientierung setzen sich die Schülerinnen und Schüler reflexiv mit den Methoden und Inhalten der Bezugsdisziplinen hinsichtlich ihrer Relevanz für die berufliche Praxis und das Verstehen ästhetisch-technischer Gestaltungen auseinander.

Im Abschnitt 3 „Kursthemen“ sind die jeweiligen Kursthemen nach verpflichtenden Inhalten und erläuternden Hinweisen gegliedert.



3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Gestaltungstechnik	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Prinzipien gestalterischen Ausdrucks
11.2	Gestaltgesetze und Gestaltungsprinzipien
12.1	Phasen des Projekt- und Designmanagements
12.2	Visuelle Kommunikation
13.1	Objektdesign
13.2	Infografik



3.1 Kurshalbjahr 11.1

Kurshalbjahr 11.1	
Kursthema: Prinzipien gestalterischen Ausdrucks	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Elementare Mittel der Gestaltung – Punkt – Linie – Fläche – Helligkeit – Farbe – Material – Körper/Raum	Anregungen zur praktischen Arbeit: Entwicklung von Piktogrammen Affine Bereiche im LK Kunst 11.1: Grundbegriffe der Bildsyntax Farbtheorie, Farbpsychologie, Farbsymbolik Raumwahrnehmung
Manuelle Darstellungstechniken – Zeichenwerkzeuge – Skribbel, Skizze, Entwurf, Technische Zeichnung	z. B. Bleistift, Feder, Marker und deren Ausdrucksmöglichkeiten Umsetzung: In der Regel manuell, ggf. kann auch digital gearbeitet werden Anregungen zur praktischen Arbeit: „Stilleben aus der Schul-/Handtasche“ – Darstellung identitätsrepräsentierender Alltagsgegenstände Affiner Bereich im LK Kunst 11.1: Bildnerische Mittel Affiner Bereich im LK Englisch 11.1: Personal identity and challenges



3.2 Kurshalbjahr 11.2

Kurshalbjahr 11.2	
Kursthema: Gestaltgesetze und Gestaltungsprinzipien	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Wahrnehmungsgesetze und Wahrnehmungspsychologie – Gestaltgesetze	Prägnanz, Gesetz der Nähe, Gesetz der Ähnlichkeit, Gesetz der Geschlossenheit, Gesetz der Erfahrung, Figur-Grund-Verhältnis Analyse gestalterischer Medienprodukte Anwendung in künstlerischen Werken und Medienprodukten affiner Bereich im LK Kunst: Optische Täuschungen
Gestaltungsprinzipien – Aleatorik – Seriation – Proportion – Bewegung / Rhythmus	weitere Auswahlmöglichkeiten: Progression, Permutation, Konstruktion, Destruktion, Verfremdung, Kombinatorik Anregungen zum exemplarischen Arbeiten: Bereich Impressionismus, Futurismus, Surrealismus, Pop Art
Kontraste – Farbkontraste – Formkontraste	weitere Auswahlmöglichkeiten: Größenkontrast, Materialkontrast z. B. Übungen und Vergleich mit künstlerischen Bildwerken



3.3 Kurshalbjahr 12.1

Kurshalbjahr 12.1	
Kursthema: Phasen des Projekt- und Designmanagements	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Analyse des Projektauftrages – in ästhetischer, – technologischer Hinsicht – Analyse des Zielgruppenprofils: Konzeptentwicklung – Problemlösungsstrategien: – Recherche: – Zielformulierung Projektplanung – Ablaufplanung Realisierung Präsentation und Dokumentation – fachsprachliche Argumentation und Darstellungsweise Bewertung und Optimierung – ziel- und kriterienorientierte Reflexion	Anregungen zur praktischen Arbeit: Entwicklung einer Plakatgestaltung Weitere Auswahlmöglichkeiten: - in wirtschaftlicher Hinsicht Sinusmilieus, Semiologie, Alter, soziale Herkunft, Bildungsgrad, Freizeit- und Konsumverhalten Kreativtechniken, z. B. Morphologische Matrix, Mindmapping, Brainstorming Informationen beschaffen, aufbereiten, darstellen und bewerten Weitere Auswahlmöglichkeiten: - Zeit- und Ressourcenplanung - Kalkulatorische Überlegungen - Teamkoordination z. B. Projektmappe, Vortrag, Präsentation, Ausstellung, Kundengespräch Begründungszusammenhänge aufzeigen Rückkopplung während aller Phasen



Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
	Plakatgestaltung affin zum LK Kunst 12.1: Idealismus-Realismus; Verhältnis Mensch - Natur; 13.1: Museum Affine Methoden im LK Kunst 12.1: Ikonologisches Untersuchungsverfahren, vergleichende Bildanalyse Affine Methoden im LK Englisch 12.1: Analyse kommunikativer Strategien Affiner Bereich im Fach Deutsch: Kommunikationsprozesse



3.4 Kurshalbjahr 12.2

Kurshalbjahr 12.2	
Kursthema: Visuelle Kommunikation	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
	Anregung zu Projektthemen im Anschluss an Phasen des Projekt- und Designmanagement aus 12.1: – Kundenakquise für einen Floristikbetrieb – Markteinführung einer Ü50-Discothek in einem ländlichen Mittelzentrum – Erweiterung der Produktlinie eines Innenarchitekten auf Industriebereiche
Funktionen von Werbung – Werbekonzepte – Werbestrategien	Produktprofilierung, Marketing, Distributionsarten AIDA
Corporate Design – Signet/Logo – Akzidenzdrucksachen	Abstraktion und Stilisierung Kategorien, Merkmale und Qualitätskriterien Visitenkarte, Geschäftsbrief, Normgeschäftsbrief Hausfarbe/Hausschrift
Grundlagen Typografie und Layout – Bild-Textgestaltung – Mikrotypografie, – Gestaltungsraster	



Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
	Affiner Bereich im LK Kunst 12.2: Wege zur Abstraktion; 13.1: Ausstellungsdesign Affiner Bereich im LK Englisch 13.1: Fachsprache: audiovisuelle/elektronische Medien, Werbung (Layout, Typografie, Farb- und Formgebung)



3.5 Kurshalbjahr 13.1

Kurshalbjahr 13.1	
Kursthema: Objektdesign	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
	Der Phasenverlauf aus 12.1 wird auf dreidimensionale Gesetzmäßigkeiten erweitert. Innerhalb des Modellbaus gelten Pappe und haushaltsübliche Materialien bzw. Verpackungsmaterialien als Werkstoffe. Anregung zu Projektthemen: – Entwicklung eines Messestandes für Fetisch-Schuhe – Entwicklung eines Infostandes für Bio-Kosmetik
Aspekte des Objektdesigns – Ästhetik – Ist-Analyse – Soll-Analyse – Ergonomie und Funktionalität	z. B. Adressat, Erweiterung Corporate-Design, Raumsituation, Designtendenzen, Formqualität, Materialeinsatz, Oberflächengestaltung, Farbgebung z. B. Normen, Beherrschbarkeit, Brauchbarkeit, Sicherheit, Pflege und Instandsetzung, Haltbarkeit, ökologische Aspekte
– Technologie – Materialeigenschaften	z. B. Material: Stahl, Holz, Plexiglas, MDF, technische Realisierbarkeit, Verbindungen, Aufbau (Steckverbindung), Demontierbarkeit, Lagerbarkeit
– Idee- und Konzeptentwicklung – Skizzenserie – Grundrissplanung – Darstellungstechniken – Grundlagen des Modellbaus	Parallelprojektion/Perspektive



Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
	Affiner Bereich im LK Kunst 13.1: Konzeptionelle Arbeiten zur Präsentation und Vermittlung Affiner Bereich im LK Englisch 13.1: Advertising and design



3.6 Kurshalbjahr 13.2

Kurshalbjahr 13.2	
Kursthema: Infografik	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Sach- und Datenanalyse	Recherchetechniken Auswertung Mediale Analyse der Botschaft
Diagrammarten	Balken-, Säulen-, Tortendiagramme Beispiele für bildungsgangbezogene Lernaufgaben: - Visualisierung statistischer Daten eines Museums - Visualisierung betriebswirtschaftlicher Daten einer Galerie
Illustration	Schaubild, Schnittzeichnung, Grafik Beispiele für bildungsgangbezogene Lernaufgaben: – Bedienungsanleitung für „richtiges“ Verhalten im Unterricht (Trainingsraumkonzept)
	Affiner Bereich im LK Kunst 13.2: Alltagsästhetik (Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen) Affiner Bereich im LK Englisch 13.2: Cross-cultural attitudes and tendencies in art and design



4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Gestaltungstechnik richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst. In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetem Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext;
- sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses;
- sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Kommunikationsprozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den An-



forderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden.

Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Gestaltungstechnik sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten,
- zu fachlichen Problemstellungen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- Lösungsentscheidungen zu treffen,
- Gestaltungsergebnisse kritisch zu reflektieren und zu optimieren,
- kritische Stellungnahmen anderer lösungsfördernd zu berücksichtigen,
- Gestaltungsprozesse von einer dem individuellen Geschmack unterworfenen Beliebigkeit zu unterscheiden,
- Gestaltungsmittel verantwortungsbewusst und ökonomisch einzusetzen.
- Die Fähigkeit, Begriffe zu klären, Kenntnisse zu erwerben und umfassend anzuwenden,
- Probleme zu analysieren und Ziele zu definieren,
- gestalterische Prinzipien und Methoden zu beherrschen und anzuwenden,
- Form-, Farb- und Materialqualitäten zweckbezogen einzusetzen,
- den Prozessverlauf nachvollziehbar zu strukturieren,
- Problemlösungen alternativ und variantenreich zu konzipieren,
- originelle Lösungswege und Produkte zu entwickeln,
- aus der Vielfalt der gestalterischen Verfahren und Techniken auszuwählen,
- eine individuelle Ausdrucksqualität darzustellen,
- Konzepte zu realisieren,
- Ergebnisse angemessen zu präsentieren.



Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Gestaltungstechnik“ entnommen werden.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Gestaltungstechnik in Betracht:

- Gestalterische Problemstellung: Analysieren, konzeptionieren, entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext, reflektierend begründen,
- Materialgebundene Aufgaben: Auswerten, interpretieren und bewerten von gestaltungstechnischen Unterlagen. Mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Materials sollen vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden. Die Materialien dürfen in diesem Zusammenhang nicht im Unterricht verwendet worden sein.

Mögliche Zielsetzungen:

- Optimierung von Gestaltung,
- Aktualisierung von Gestaltung,
- Zitieren von Designtendenzen,
- Neuentwicklung einer Produktlösung.

Nicht zugelassen sind:

- Ausschließlich praktisch zu bearbeitende Aufgaben,
- Aufgaben ohne Kontextorientierung.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforder-



lich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- Die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Gestaltungstechnik,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe –zumindest für einen Teil textgestützte/mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes/Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet



das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt in Anlehnung an die gleichen Kriterien wie in der schriftlichen Prüfung. Darüber hinaus sind folgende kommunikative Fähigkeiten zu berücksichtigen:

- Herausstellen der Gestaltungsproblematik,
- Verdeutlichen des eigenen, fachlich begründeten Standpunktes,
- skizzenhafte Darlegung und fachlich angemessene Begründung der Gestaltungsschritte,
- Gliederung und Aufbau der Darstellung,
- situationsbezogenes Eingehen und Reagieren auf vertiefende Fragestellungen.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- Die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellung-/Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,



-
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
 - die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
 - eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.